

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2024-271

Datum: 02.12.2024

Beschlussvorlage

Feuerlöschwesen

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Friedrichsdorf -

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	19.12.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Arndt Wölke zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Lutz Friedrich zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Friedrichsdorf – zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes werden die Leiter der Feuerwehrabteilungen von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß Wahlniederschriften vom 29.11.2024 wurden bei der Abteilung Friedrichsdorf im Rahmen der Jahreshauptversammlung in geheimer Wahl Herr Arndt Wölke zum Abteilungskommandanten (2. Amtsperiode) und Herr Lutz Friedrich zum stellvertretenden Abteilungskommandanten (1. Amtsperiode) gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Führung dieses Amtes nicht gegeben sind.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: